

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>VSA Rhein Neckar Rundschreiben</b>                                    | <b>Dezember 2022</b> |
| <b>Aktuelles und Wissenswertes aus Ihrem Verwaltungs- und Serviceamt</b> |                      |

***Dieses Rundschreiben enthält wichtige Informationen zum Jahreswechsel und Jahresabschluss 2022.***

Liebe Leserinnen und Leser aus den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden,

ein Jahr, das den Krieg nach Europa zurück brachte durch den russischen Überfall auf die Ukraine geht zu Ende. Der Krieg bleibt und mit ihm Verunsicherung unter den Menschen. Der Umgangston in unseren Nachbarschaften wird rauer. Existenzängste treiben jetzt auch die Mittelschicht um, befeuert von Fake-News, Verschwörungsmethoden, Rechtsextremismus. Der gesellschaftliche Frieden ist in Gefahr. Und wir in der Kirche? Wir strampeln im Prozess Transformation und Reduktion, beschäftigen uns mit uns selbst. Achten wir auch ab und an den Sonntag und fragen uns, ob das, was wir getan haben und tun wollen gut ist?

Im VZV haben wir viele Veränderungen hinter uns und manches noch vor uns. Wir hatten einen Wechsel in der Spitze unseres Verwaltungsrats. Vorsitzende ist jetzt Dekanin Christiane Glöckner-Lang in Nachfolge von Dekan Ekkehard Leytz. Ekkehard Leytz geht im Januar in den wohl verdienten Ruhestand.

Der Personalbestand im VSA, wie er für die Aufgaben im VSA-Gesetz nötig ist, ist erreicht, vielleicht brauchen wir noch IT-Support, da klären wir im Moment Bedarf und Finanzierung. Zwei Jahre Umbau haben wir gebraucht und hoffen jetzt mit Ihnen gemeinsam auf Verstetigung. Ab Februar werden wir mit dem elektronischen Belegfluss beginnen. Die Baubasisberatung wird im neuen Jahr bei uns angesiedelt sein, Spezialfragen bleiben beim EOK. Doppelungen mit den Gebietsarchitekten des EOK werden wir im Tun identifizieren und eliminieren. Der § 2b UStG wurde nochmals für 2 Jahre vom Bund verschoben, was das für uns im Detail heißt, sind wir im Moment ebenfalls am Klären. Die Leitung der Kitaabteilung haben wir Jasmin Esslinger übertragen, da Anne Rausch Nachwuchs erwartet.

Jetzt am Jahresende eines bewegten Jahres ist Zeit Danke zu sagen, Ihnen allen in den Gemeinden, Bezirken, Einrichtungen für Ihren Dienst.

Gott sei mit uns allen in all dem was vor uns liegt und gebe uns dafür Kraft und Segen. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start im Jahr 2023.

Ihre  
Simone Heitz

## **Ekiba Infothek**

Die neue Infothek des Intranets der Landeskirche ist über diesen Link zu erreichen:  
<https://www.ekiba.de/infothek/>

Meinekiba.net wurde am 1. Advent abgeschaltet.

Neu ist, dass sich hier auch Ehrenamtliche registrieren können und dann Zugang zu den Inhalten (z. B. rechtsverbindliche Formulare) erhalten. Bitte gerne weitergeben.

## **Finanzwesen**

### **§ 2b UStG**

Die optionale Übergangsregelung zur Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) wurde um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert.

Davon unabhängig laufen alle in der Software des Finanzwesens geplanten Umstellungen weiter zum Teil mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2023. Dadurch kann 2023 als echtes Probejahr genutzt werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

### **ZahlstellenRVO**

Bitte denken Sie an Ihre noch ausstehenden Umstellungen/Auflösungen von Girokonten und Sparbüchern gem. der ZahlstellenRVO der Landeskirche. Die ZahlstellenRVO ist unabhängig von der Verlängerung der Übergangsregelung zum § 2b UStG gültig. Wenn Sie noch Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an Nicole Schmidt, Michaela Heid oder Helga Herzel. Bei Übernahme des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen durch das VSA an Heidrun Schneider.

### **Zusammenlegung Bearbeitung Rechnungen und KFM-Web-Barkassen**

Wir haben im VSA die Bearbeitung der zu zahlenden Rechnungen mit den Abrechnungen der KFM-Web-Barkassen zusammengeführt. Dadurch haben Sie zukünftig in diesen Bereichen nur noch eine Ansprechpartnerin. Neu in diesem Team begrüßen durften wir Anfang des Monats Michelle Wolf. Sie vervollständigt nach mehreren Ruheständen in diesem Jahr die Ausgabe-Sachbearbeitung plus KFM-Web-Barkasse.

Durch die Zusammenlegung der Bearbeitung gibt es Veränderungen in den Zuständigkeiten. Bitte entnehmen Sie aus der aktuellen Telefonliste die für Ihre Kirchengemeinde zuständige Sachbearbeiterin und wenden sich mit Ihren Anliegen bzgl. Rechnungen und Barkassen-Abrechnungen an die neuen Sachbearbeiterinnen.

### **Girosachbearbeitung – Einnahmen**

Auch für die Verbuchung Ihrer Einnahmen benötigen wir einen Buchungsbeleg mit Anweisung. Schicken Sie uns daher bitte bereits Ihre Zuschussanträge, Zuschussbescheide und Einnahmebelege für Spenden usw. Sie können aus dem Einnahmebeleg auch gerne eine Daueranordnung machen, indem sie den Betrag offenlassen und „gültig für alle Spenden des Projekt xy“ eintragen. (Formular anbei).

### **Girosachbearbeitung – Abbuchung von Rechnungen**

Die Rechnungen, die von unseren Konten abgebucht werden, z.B. Telefon, Energieversorger benötigen wir ebenfalls als angewiesenen Buchungsbeleg. Bitte denken Sie dabei auch an die Rechnungen, die vom Anbieter digital zur Verfügung gestellt und von der Kirchengemeinde aktiv heruntergeladen werden müssen.

### **Unterlagen für die Jahresabschlussarbeiten 2022**

Einnahmen und Ausgaben, die das Jahr 2022 betreffen, werden nur bis 27.01.2023 zur Zahlung für das Rechnungsjahr 2022 angenommen. Dies betrifft auch die Abrechnungen von Telefonkosten, Nebenkosten und Fahrtkosten für 2022. Der letzte Erfassungstag für kassenwirksame Zahlungen für das Jahr 2022 ist der 30.01.2022.

### **Bitte senden Sie uns bis spätestens 31.01.2023 zu:**

- Vollständigkeitserklärung aller Girokonten (Formular anbei).
- Gesamtabligo/Gesamtengagement Stichtag 31.12.2022 (Anforderung bei den Banken – enthält alle Konten und Sparbücher).
- **Angewiesene** Kopien der noch vorhandenen Sparbücher mit den vollständigen Bewegungen **und Belegen** im RJ 2022, sowie der Zinsbuchung für 2022.
- Durchschrift des Opferbuchs 2022 mit Bankquittungen über die Weiterleitung und Kontoauszügen der noch außerhalb von KFM-Web-Barkasse geführten Girokonten.
- Abrechnungen der KFM-Web-Barkassen (**auch im Kita-Bereich**), Buchungsschluss: 27.01.2023. Bitte Anruf bei Ihrer Sachbearbeiterin im VSA für Vornahme des Jahresabschlusses. Erst danach kann im RJ 2023 gebucht werden.
- Abrechnungen aller noch nicht umgestellten **Sonderkassen** (Krankenpflegevereine, Posaunen- und Kirchenchöre, Gruppen und Kreise usw.) mit **Kassenbuch, Belegen und Kontoauszügen**.
- Kassenprüfung Ihrer Vorschuss- und Sonderkassen für 2022, soweit noch nicht vorher durchgeführt.

### **Bereich Kindertagesstätten:**

- Abrechnungen der KFM-Web-Barkassen, Buchungsschluss: 27.01.2023. Bitte Anruf bei Ihrer Sachbearbeiterin im VSA für Vornahme des Jahresabschlusses. Erst danach kann im RJ 2023 gebucht werden.
- Kassenprüfung für 2022, soweit noch nicht vorher durchgeführt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeiterin im Elternbeitragseinzug.

## **Liegenschaftsverwaltung**

### **Zählerstände**

Bitte denken Sie an die Zählerablesungen und teilen uns die Ablesewerte Ihrer Wasser-, Strom- und Heizungszähler der jeweiligen Anbieter mit.

### **Pfarrerwechsel**

Teilen Sie uns bitte jeden Pfarrerwechsel (Einzug und Auszug) mit. Diese Information ist wichtig für eine korrekte Nebenkostenabrechnung mit den Pfarrern. Denken Sie auch an die Übergabeprotokolle der Pfarrwohnungen, die Sie uns bitte in Kopie zukommen lassen. Auskunft erhalten Sie bei Melissa Bruch und Simone Jurkovic.

## **Personalwesen**

### **Urlaubsübertragung gemäß § 26 TVöD**

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass der Erholungsurlaub im laufenden Kalenderjahr genommen wird. Im Falle der **Übertragung muss er bis spätestens 31.03. des Folgejahres angetreten werden.**

**Nur** wenn der Urlaub **wegen Arbeitsunfähigkeit oder aus betrieblichen Gründen** nicht genommen werden kann, ist er **bis zum 31.05. des Folgejahres übertragbar** und **spätestens am 31.05. anzutreten.**

Bitte achten Sie darauf, dass der Resturlaub im Rahmen der tariflichen Übertragungsmöglichkeiten gewährt und abgebaut wird. Eine Abgeltung in Geldwert ist nach den gesetzlichen Regelungen des Bundesurlaubsgesetz grundsätzlich nicht möglich. **Ausnahme nur dann**, wenn das **Arbeitsverhältnis endet** und der Resturlaub nicht mehr genommen werden kann.

### **Besetzung VSA über die Feiertage**

Über die Feiertage sind einige Arbeitsbereiche des VSA nicht besetzt. Das Sekretariat und die Ausgabesachbearbeitung sind durchgängig erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten sind wir über E-Mail:

[rhein-neckar@vsa.ekiba.de](mailto:rhein-neckar@vsa.ekiba.de) erreichbar.

**Eine Notbesetzung ist selbstverständlich sichergestellt.**

Alle Zuständigkeiten, Informationen, Rundschreiben und Formulare finden Sie auf unserer Website **[www.ev-vsa-rhein-neckar.de](http://www.ev-vsa-rhein-neckar.de)**